

Rahmenbedingungen

RICHTLINIEN ZUM FORMAT „HANDWERKSUNTERNEHMEN DES JAHRES“

1. Zielsetzung des Wettbewerbs

Die Auszeichnung „Handwerksunternehmen des Jahres“ wird jährlich durch die Handwerkskammer Freiburg vergeben. Ziel ist es, Betriebe zu würdigen, die sich durch herausragende und beispielgebende Leistungen zukunftsorientiert aufgestellt haben und in besonderem Maße zum Ansehen des Handwerks beitragen. Ausgezeichnet wird jeweils ein südbadisches Unternehmen pro Land- bzw. Stadtkreis des Kammerbezirks.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Der Betrieb muss einen Handwerkskammer-Anteil von mindestens 60 % aufweisen (in Abgrenzung zur Industrie- und Handelskammer).
- Selbstnominierungen sind ausgeschlossen.

3. Nominierungsberechtigte

Zur Nominierung berechtigt sind aus dem Kammerbezirk der Handwerkskammer Freiburg:

- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Wirtschaftsförderinnen und Wirtschaftsförderer
- Vertreterinnen und Vertreter der Handwerksorganisationen (Innungen und Kreishandwerkerschaften)
- Vertreterinnen und Vertreter regionaler Finanz- und Versicherungspartner (Sparkassen & Volksbanken sowie Signal Iduna & IKK Classic)

4. Nominierungsregeln und Fristen

- Es gilt ein verbindlicher Nominierungsschluss (Stichtag wird jährlich festgelegt).
- Nach drei erfolglosen Nominierungen tritt eine Karenzzeit von zwei Jahren in Kraft, bevor der Betrieb erneut nominiert werden kann.
- Erfolgen drei Kontaktaufnahmen seitens der Organisation ohne Rückmeldung des nominierten Betriebs, scheidet dieser automatisch aus dem Verfahren aus.

5. Besondere Bestimmungen

- Jurymitglieder können grundsätzlich nicht nominiert werden. Dies gilt ebenso für deren Nachfolgebetriebe in erster Generation.
- Weitere Funktionen oder Ämter stellen keinen Ausschlussgrund dar.

6. Durchführung und Bewertung

Wer wählt die Preisträger?

Die Preisträger werden durch eine Jury bestimmt, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Wirtschaftsförderung sowie des regionalen Handwerks zusammensetzt. Die Jury gewährleistet eine fachlich fundierte und ausgewogene Bewertung der nominierten Betriebe.

Bewertungskriterien:

- Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit
- Qualität der handwerklichen Leistungen
- Engagement für Ausbildung und Fachkräftesicherung
- Beitrag zum Ansehen des Handwerks in der Region



Einfach
abscannen &
nominieren!